10.03.2014 – 09:33 Uhr

Nein zur Mindestlohninitiative der Gewerkschaften / Angestellte Schweiz warnen vor Druck auf mittlere Löhne

Zürich (ots) -

Der Verband"Angestellte Schweiz vertritt über 20 000 Mitglieder, die vorwiegend dem Mittelstand angehören. Die Löhne des Mittelstandes sind in den letzten Jahren unter Druck geraten. Ein festgeschriebener Mindestlohn dürfte diesen Druck noch erhöhen. Die Angestellten Schweiz sagen darum Nein zur Mindestlohninitiative der Gewerkschaften. Der Königsweg in der Lohnfindung ist und bleibt die Sozialpartnerschaft.

Auch die Angestellten Schweiz setzen sich für faire Löhne ein. Dieses Ziel über einen flächendeckenden Mindestlohn zu erreichen, erachten sie aber als den falschen Weg.

Die Gefahren des Mindestlohns

Nur etwa 7 Prozent der Arbeitnehmenden in der Schweiz beziehen einen Lohn unter 4000 Franken. Die meisten Angestellten haben mittlere Löhne. Diese kommen durch einen Mindestlohn unter Druck. Die Angestellten Schweiz sehen folgende vier Gefahren: 1. Die Arbeitgeber orientieren sich stark an den Mindestlöhnen und nivellieren die mittleren Löhne nach unten. 2. Die Arbeitgeber sparen die Mehrausgaben, die sie wegen der hohen Mindestlohngrenze haben, bei den mittleren Löhnen ein. 3. Die Arbeitgeber setzen bei Neueinstellungen auf jüngere Arbeitskräfte, die billiger zu haben sind. Mit Blick auf den demografischen Wandel wäre das eine fatale Konsequenz. 4. Mit dem vorgeschlagenen sehr hohen Mindestlohn könnten Arbeitsplätze verloren gehen. Betroffen wären v. a. Frauen und wenig Qualifizierte.

Sozialpartnerschaft ist Königsweg

Ein flächendeckender Mindestlohn ist klar ein zu starres Korsett. Die Kunst der Regulierung besteht darin, ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Angestellten und dem Bedürfnis der Arbeitgeber nach Flexibilität zu finden. Das Erfolgsrezept dafür ist die Sozialpartnerschaft. Im internationalen Vergleich ist die Schweiz gerade wegen ihr so erfolgreich. Für die Angestellten Schweiz gilt das Prinzip der Subsidiarität: Lohnverhandlungen müssen zuerst auf betrieblicher Ebene geführt werden, idealerweise von gewählten Arbeitnehmervertretungen. Sie wissen am besten, was angemessene Löhne für den Betrieb, die Branche, die Region sind. Damit dieser Prozess funktioniert, muss die betriebliche Mitwirkung verbessert werden.

Löhne in Firmen- oder Gesamtarbeitsverträgen festschreiben Ziel ist, die ausgehandelten Löhne in Firmen- oder Gesamtarbeitsverträgen (GAV) festzuschreiben. Nicht nur die tiefen, sondern auch die mittleren Löhne. Ebenfalls setzen sich die Angestellten Schweiz für die weitere Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von GAV ein. Um auch in Branchen ohne GAV Löhne zu garantieren, die zum Leben reichen, fordern die Angestellten Schweiz, dass die Kantone vermehrt branchen- und ortsübliche Referenzlöhne festlegen und falls nötig Normalarbeitsverträge erlassen.

"Eine Intervention des Staates zur Festlegung von Mindestlöhnen würde ein erfolgreiches System zu Lohnfindung über Bord werfen", sagt Stefan Studer, Geschäftsführer der Angestellten Schweiz. "Dazu besteht keine Notwendigkeit." Die jetzige freie Lohngestaltung ermöglicht es den Betrieben, auch gering Qualifizierte und weniger Leistungsfähige in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ihr Gehalt wird, wenn nötig, mit Sozialleistungen aufgestockt. Sie können aus eigener Kraft für ihren Lebensunterhalt sorgen. Mit diesem Mechanismus greift man nicht korrigierend in den gut funktionierenden Arbeitsmarkt ein. Angesichts dieser Situation ist der Vorstand der Angestellten Schweiz zum einstimmigen Entschluss gelangt, die Mindestlohninitiative abzulehnen. Sie ist nicht im Sinne der Angestellten aus dem Mittelstand.

Die Angestellten Schweiz sind das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für Angestellte. Rund 23 000 Angestellte sind Mitglied.

Weitere Infos zu den Angestellten Schweiz: www.angestellte.ch.

Kontakt:

Stefan Studer, Geschäftsführer Angestellte Schweiz, 044 360 11 41,

079 621 08 19

Hansjörg Schmid, Kommunikation Angestellte Schweiz, 044 360 11 21,
076 443 40 40

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100006251/100752613 abgerufen werden.